

11.06.90

U - Wi

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über die Einführung des Gaspindel-  
verfahrens an Tankstellen zur Verminderung der Emissionen  
flüchtiger organischer Verbindungen beim Betanken von Kraftfahrzeugen  
- Antrag des Landes Berlin -

Punkt der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-  
sicherheit und  
der Wirtschaftsausschuß  
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender  
Änderungen anzunehmen:

### 1. Zur EntschlieÙung insgesamt

In der EntschlieÙung ist der Begriff "Gaspindelverfahren"  
jeweils durch den Begriff "Gasrückführungsverfahren"  
zu ersetzen.

#### Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Bezeichnung "Gaspindelverfahren" ist zu eng,  
da damit im allgemeinen Verfahren ohne Druck-  
unterstützung verstanden werden. Es sollen aber  
auch andere Verfahren der Gasrückführung in die  
Überlegungen einbezogen werden.

**Ausgeliefert am 12. JUNI 1990**

## 2. Zu Abschnitt III

In Abschnitt III ist Satz 3 durch folgende Sätze zu ersetzen:

"Neue Zapfsäulen sind ab dem Inkrafttreten der Verordnung mit den entsprechenden technischen Einrichtungen zu versehen. Für die Umrüstung vorhandener Zapfsäulen ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein angemessener Zeitraum in der Verordnung festzusetzen.".

### Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Der im Entschließungsantrag vorgesehene Zeitraum von einem Jahr für die Umrüstung vorhandener Zapfsäulen ist zu kurz bemessen. Bei Berücksichtigung der für die Umrüstung erforderlichen Maßnahmen (Planung, Lieferung, Installation) und ggf. auftretender Lieferverzögerungen (Gleichzeitigkeit der Umrüstung) ist ein größerer Zeitbedarf zu berücksichtigen.

## 3. Zu Abschnitt V - neu -

Nach Abschnitt IV ist folgender Abschnitt V anzufügen:

"V. Der Bundesrat weist auf den erheblichen Anteil der Verdunstungsemissionen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen hin. Unabhängig von der verbindlichen und unverzüglichen Einführung des Gasrückführungsverfahrens beim Betanken von Fahrzeugen und der bereits in der Umsetzung begriffenen Einführung dieses Verfahrens bei der Befüllung von Lagertanks sind fahrzeugseitig weitere Maßnahmen vorzunehmen. Dazu gehört, als erste Stufe den kleinen Kohlefilter EG-weit einzuführen und verbindlich vorzuschreiben. Darüber hinaus sollte die Entwicklung in anderen Ländern - insbesondere hinsichtlich des großen Kohlefilters - aufmerksam beachtet und als Grundlage für das weitere Handeln genommen werden.".

...

Als Folge

ist die Überschrift der EntschlieÙung wie folgt zu fassen:

"EntschlieÙung des Bundesrates zur Verminderung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Betanken und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen".

4. Zur Begründung, Nummer 4

In der Begründung ist in Nummer 4 der Absatz 2 (Seite 3 der Vorlage) zu streichen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Dieser Teil der Begründung ist zur Stützung der EntschlieÙung nicht erforderlich und in der Darstellung des zeitlichen Ablaufs anfechtbar.